

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG);
Einleitung von Niederschlagswasser von Verkehrsflächen der St 2237 und von dem Geh- und Radweg zwischen Allersberg und Reckenstetten über straßenbegleitende Filter- und Ableitungsmulden in den Kieselgraben, den Weihergraben und in die Schwarzach (Gewässer II. Ordnung) durch das Staatliche Bauamt Nürnberg, Landkreis Roth**

B E K A N N T M A C H U N G

Das Staatliche Bauamt Nürnberg beabsichtigt den Neubau der St 2237 mit straßenbegleitenden Geh- und Radweg zwischen Allersberg und Reckenstetten. Die Niederschlagswässer der freien Strecke werden über Filter- und Ableitungsmulden gereinigt, gesammelt und abgeleitet. Aus dem Entwässerungsabschnitt 1 wird beim Niedergang des Berechnungsregen bis zu 58 l/s, bei Fl.Nr. 1078, Gmkg. Allersberg in den Kieselgraben abgeleitet. Aus den Entwässerungsabschnitten 2 und 3 wird das Niederschlagswasser in das Regenrückhaltebecken 1 ($V= 185 \text{ m}^3$) abgeleitet. Aus diesem wird es auf 19 l/s gedrosselt und beim Niedergang des Berechnungsregen bis zu 150 l/s, bei Fl.Nr. 1090, Gmkg. Allersberg in den Weihergraben eingeleitet. Aus den Entwässerungsabschnitten 4 außerorts wird das Niederschlagswasser im weiteren Verlauf über Oberflächenwasserkanäle in das Regenrückhaltebecken 2 ($V= 25 \text{ m}^3$) abgeleitet. An dieses sind noch weitere Oberflächenentwässerungen, die nicht Bestandteil dieses Verfahrens sind angeschlossen. Ferner wird auch das Niederschlagswasser aus dem Abschnitt 4 innerorts in dieses Regenrückhaltebecken abgeleitet. Im Abschnitt 4 innerorts wird das Niederschlagswasser über Straßeneinläufe in einem Oberflächenwasserkanal gesammelt und mittels einer SediPipe level 400/6 Anlage vor der Ableitung gereinigt. Aus dem Regenrückhaltebecken 2 wird Niederschlagswasser auf 45 l/s gedrosselt, bei Fl.Nr. 1090, Gmkg. Allersberg in die Schwarzach eingeleitet. Die maximale Durchleitungsmenge durch das Auslaufbauwerk beträgt $Q \text{ ca. } 200 \text{ l/s}$.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer ist eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf (§ 8 Abs. 1 WHG), da diese nicht unter den Gemeingebrauch (§ 25 WHG, Art. 18 Abs. 1 BayWG) fällt. Nachdem es sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse handelt, ist die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG vorgesehen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen in der **Zeit vom 16.02.2023 bis 20.03.2023 beim Markt Allersberg, im Rathaus, Marktplatz 1, 90584 Allersberg Zimmer Nr. 2.03**

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Online sind die Antragsunterlagen zusätzlich unter folgendem Link einzusehen:

<https://www.allersberg.de/WasserrechtsantragFahrradweg/>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis spätestens bis zum 04.04.2023** schriftlich oder zur Niederschrift, beim Markt Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zimmer 2.03 und beim Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 230,

Einwendungen

dagegen erheben (Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG).

Bei Einwendungen gegen das Vorhaben findet eine mündliche Verhandlung (Erörterungstermin) statt. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

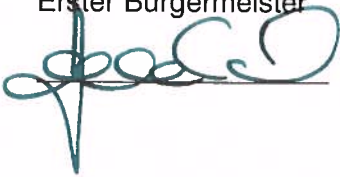
Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Allersberg, den 06.02.2023

Horndasch
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am 08.02.2023
Abgenommen am 05.04.2023